

Emilia Adamczak

## Demokratie

(zusammengesetzt aus griechisch: demos, "Volk", und kratein, "herrschen")

Herrschaftsform, in der die Macht vom Volk ausgeht und es somit höchster Gewaltträger ist. Das Volk kontrolliert und legitimiert die konkrete Regierungsgewalt der jeweiligen Herrschaft.

Volkssouveränität, Freiheit, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit sind Grundelemente, die in einem Demokratischen Staat respektiert werden sollen. Um diese Grundelemente zu bewahren braucht jeder Staat Institutionen, wie: Verfassung, politische Parteien und Verwaltung.

In meinem Projekt möchte ich über geringere Wahlbeteiligung in Polen sprechen.

In Polen gilt jetzt, nach letzter Änderung im Jahre 2002, ein Verhältniswahlssystem (D'Hondt-Verfahren). Die Bürger wählen ihre Abgeordnete in das Sejm (Parlament). Die Regierung und die Minister werden von den Parteien, die gewonnen haben, gewählt. Meiner Meinung nach, sollten die Abgeordneten, wie in der Bundesrepublik Deutschland, in einem personalisierten Verhältniswahlssystem gewählt werden. Schon ein Merkmal, Vergleich der Wahlbeteiligung in Polen und in Deutschland, zeigt uns, dass die polnischen Wähler sich nicht so stark mit einer der Demokratie-Privilegien, d.h. Wahlen, identifizieren. Die polnischen Wähler kennen zurzeit nicht persönlich die Kandidaten. Das Vertrauen an die Parteien, die sich zur Wahl stellen ist begrenzt, deswegen, meiner Meinung nach, hält sich die Wahlbeteiligung auf dem 40% Niveau (in Deutschland z.B. um die 70%). Die Parteien sollten viel mehr, als bisher, an die Bürger direkt zugehen, um ihre Meinungen besser kennenzulernen, damit dessen Meinungen besser in der Gesetzgebung berücksichtigt werden können. Jedes Gesetz, das die Regierung dem Sejm zum Verabschieden vorlegt, sollte auch im größeren Umfang, wie das bisher passiert, sowohl mit Vertreter der Selbstverwaltung (z.B. Gemeinden) auch mit verschiedenen Bürgerinitiativen und Öffentlichen Organisationen. Jeder Bürger sollte in dem Demokratischen System aktiver, als bisher werden. Die direkt gewählten Abgeordneten sind viel besser, nach der abgehaltenen Wahl, Ansprechpartnern für die Bürger als die, die von den Parteilisten ins Parlament einziehen.

Im Betracht der oben genannten Argumente stimme ich persönlich für das personalisierte Verhältniswahlssystem. Analogisch zum dem Weg der Bundesrepublik Deutschland, die Anfangs (Bundestagswahlen 1949 und 1953) das D'Hondt-Verfahren bevorzugte, geschieht das gleiche, nach der Verfassung vom 1997 (geändert im Jahre 2002) in der Republik Polen, was infolge hatte, meiner Meinung nach, zwei Erscheinungen: die geringere Wahlbeteiligung und ein Nachteil für die kleineren Parteien.

Da Polen sehr junge Demokratie ist (erst sind es 20 Jahre nach der Wende), haben es die größten Parteien viel zu großen Einfluss auf eine Regierungsbildung als die prozentuale Wähler-Anteil das bestimmen wurde, wenn es ein personalisierte Verhältniswahlssystem geben wurde.